

# Stenographischer Bericht

der

## achtzehnten Sitzung des krain. Landtages zu Laibach am 24. Februar 1863.

**Anwesende:** Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann in Krain. — Regierungskommissär: K. k. Landesrath Herr Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Fürstbischofs Dr. Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Dr. Bleiweis, Binder, Dr. Suppan, Vilhar. — Schriftführer: Deschmann.

**Tagesordnung:** 1. Lesung des Sitzungs-Protokolles vom 21. Februar 1863. — 2. Regierungsvorlage mit dem Entwurfe eines allgemeinen Gesetzes, betreffend die Anlegung neuer Grundbücher und Verbesserung der vorhandenen öffentlichen Bücher. — 3. Antrag des Abg. Dr. Roman und Genossen auf eine Petition an Se. Majestät den Kaiser bezüglich der Erhöhung der directen Steuern. — 4. Vortrag bezüglich der Bequartirungs-Auslagen für die Gendarmerie. — 5. Antrag auf Verleihung einer Gnadengabe aus dem Landesfonde für einen dienstesunfähig gewordenen Schubbegleiter.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

**Präsident:** Die gehörige Anzahl von Abgeordneten ist versammelt. Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Roman liest dasselbe. Nach der Vorlesung.)

Ist gegen die Fassung des Protokolles etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Nachdem nichts dagegen bemerkt wird, ist das Protokoll als richtig anerkannt.

Ich bin in der Lage, die vom Herrn Abg. Deschmann in der Sitzung vom 19. d. M. an mich gestellte Interpellation in Bezug auf die Oberrealschule in Laibach zu beantworten.

Als der Herr Abg. Guttman seinen in der ersten Session des krainischen Landtages gestellten Antrag auf Errichtung einer Oberrealschule in Laibach in einer Eingabe an den Landesauschuss erneuerte, hat letzterer diesen Antrag durchaus nicht fallen gelassen, sondern er fand sich veranlaßt, den Gemeinderath anzugehen, die nöthigen Voreinleitungen und Erhebungen in Bezug der Kosten der Errichtung und Erhaltung einer vollständigen aus 6 Classen bestehenden Oberrealschule in Laibach nach allen Richtungen zu pflegen und das Ergebnis dem Landesauschusse zur weiteren Vorlage an den h. Landtag zu überreichen. Der Landesauschuss hat ferner von der Commune Laibachs die bestimmte Erklärung abverlangt, welche Tangente sie zu den Auslagen der Errichtung und Erhaltung dieser Oberrealschule zu leisten willens sei. Der Gemeinderath hat über wiederholte Aufforderung von Seite des Landesauschusses am 19. v. M. Zahl 297 diesem Ansinnen entsprochen, und es wird in kürzester Frist das dießfällige Operat mit den Anträgen des Landesaus-

schusses dem h. Hause zur Würdigung und Schlussfassung vorgelegt werden. (Bravo, bravo.)

An das Präsidium des Landtages ist ein Gesuch, resp. eine Vorstellung, des Gemeindevorstandes von Seisenberg eingelangt, betreffend die Steuer-Pachtungsverhandlungen im dortigen Bezirke.

Nach §. 41 L. D. dürfen Bittschriften, Gesuche vom Landtage nicht angenommen werden, insoferne sie nicht von einem Mitgliede dieses h. Hauses dem Landtage selbst überreicht werden.

Ich war also in dem Falle, dieses Gesuch der Gemeinde Seisenberg mit Hindeutung auf §. 41 Landesordnung zurückzustellen.

Ich habe die Ehre Ihnen bekannt zu geben, daß zufolge einer Anzeige vom gestrigen Tage der Petitionsauschuss sich constituirte, und zum Obmanne Herrn Rudesch, zum Obmannstellvertreter Herrn Grafen Gustav Auersperg, und zum Schriftführer Herrn Carl Deschmann gewählt habe.

Gleichfalls ist die Mittheilung eingelangt, daß sich der Finanz-Auschuss constituirte, hiebei den Herrn Grafen Anton Auersperg zum Obmann, Herrn v. Wurzbach zum Obmannstellvertreter, und den Herrn Abg. v. Langer zum Schriftführer gewählt habe.

Ich bringe ferner zur Kenntniß des h. Hauses, daß ich ein Schreiben vom Herrn Abg. Vilhar soeben erhalten habe des Inhaltes (liest):

„Da mein Hausdoctor Herr v. Stöckl mir noch 2—3 Tage das Haus zu verlassen nicht bewilligt, bitte ich höflichst, meine Abwesenheit vom Landtage für entschuldigt zu halten.“

Es ist mir durch den Abg. v. Langer ein Gesuch mehrerer Districts-Physiker vorgelegt worden, in welchem sie um gnädige Bestürzung einer Aufbesserung und Sicherung ihrer Stellung bei der h. Staatsregierung bitten. Nachdem der Petitionsausschuß bereits constituirte ist, so werde ich das Gesuch demselben zur Antragstellung übergeben. Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Abg. Deschmann: Ich bitte, Herr Präsident! ich würde mir noch erlauben, bevor wir zur Tagesordnung kommen, bezüglich des Gesuches der Gemeinde Seisenberg eine Bemerkung zu machen.

Ich glaube, daß es nur wünschenswerth ist, wenn an den h. Landtag viele Gesuche einlaufen, indem ja dadurch gerade unter der Bevölkerung das Interesse an Landtage mehr rege erhalten wird, und der Landtag auf die kürzeste Weise zur Kenntniß von Bedürfnissen der Landgemeinden kommt, und auch hier Fragen zur Sprache kommen können, die von sehr großer Bedeutung sind. Nun hat die Commune Seisenberg ihr Gesuch direct an das Präsidium des Landtages eingesendet, wahrscheinlich, indem sie nicht wußte, welche Vorschriften dießfalls bestehen; jedoch glaube ich, da dieß ein Gegenstand ist, der gewiß nichts gesetzwidriges enthält, und da die betreffende Bestimmung der Landes-Ordnung besonders zu dem Zwecke erlassen worden zu sein scheint, damit nicht allfällige Einlagen gemacht werden, die offenbar schon von vornherein zurückzuweisen sind, so würde ich den Antrag stellen, daß das erwähnte Gesuch der Gemeinde Seisenberg derselben nicht zurückzustellen sei. Es dürfte sich hier ohnehin Jemand unter den Abgeordneten, namentlich der Vertreter der Gemeinde Seisenberg bereit finden, nachträglich zu erklären, daß er dieses Gesuch der Gemeinde Seisenberg übernehme, um es dem h. Landtage zu übergeben.

Präsident: Ich habe mich genau an §. 41 Landes-Ordnung gehalten; ich habe bereits dieses Gesuch zurückstellen lassen, mit Hindeutung eben auf §. 41 L. O.; der Gemeinde wird es anheim gestellt bleiben, dieses Gesuch einem der Herren Abgeordneten zuzusenden, der es dem Landtage vorlegen wird.

Solange der §. 41 L. O. besteht, muß ich mich an diesen §. halten. Ich habe die Ehre gehabt, in der Sitzung vom 19. Febr. die Regierungsvorlage in Bezug auf das Gesetz, betreffend die Regelung neuer Grundbücher und Verbesserung bereits bestehender öffentlicher Bücher mitzutheilen.

Nachdem nunmehr von Seite der Regierung die gehörige Anzahl von Exemplaren dieses Gesetzentwurfes eingelangt ist, nachdem sie bereits in den Händen der Herren Abgeordneten sich befinden, stelle ich die Anfrage, ob dieser Gesetzentwurf an ein bereits bestehendes oder an ein neu zu wählendes Comité zuzuweisen sei?

Ich bitte darüber einen Antrag zu stellen.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich beantrage, daß diese Regierungsvorlage einem Ausschusse von sieben Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen sei, und daß diese Wahl sogleich aus der Mitte des Landtages Statt zu finden habe.

Ich beantrage sieben Mitglieder aus der Ursache, weil der Gegenstand von außerordentlich großer Wichtigkeit für unser Land ist, weil verschiedene Capacitäten in diesem Ausschusse wirken sollen, nämlich sowohl Rechtsgelehrte als Grundbesitzer, und dann weil, wie die Erfahrung lehrt, öfter mehrere Herren durch Unwohlsein verhindert sind, in den Ausschusssitzungen zu erscheinen, folglich, wenn wir nur fünf Mitglieder wählen würden, es leicht geschehen könnte, daß öfter der Ausschuß nicht be-

schlußfähig wäre. Ich stelle weiters den Antrag, daß diese Wahl sogleich geschehe, indem ich diesen Gegenstand für sehr dringlich ansehe; wir haben gegenwärtig noch etwas mehr Zeit, wenn einmal, und wie zu hoffen, in Kürze, die Gemeindeordnung zur Berathung kommt, würde es uns an dieser Zeit gebrechen.

Ich bitte diesen meinen Antrag zur Unterstützungsfrage zu bringen.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage über den Antrag des Herrn v. Wurzbach. (Der größte Theil der Versammlung erhebt sich.) Er ist genügend unterstützt.

Wünscht noch Jemand etwas über diesen Antrag zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Wenn nicht, so schreiten wir sogleich zur Wahl. Sieben Mitglieder werden gewählt.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich bitte die Sitzung fünf Minuten zu unterbrechen.

Präsident: Die Sitzung wird unterbrochen. (Nach Wiederaufnahme der Sitzung und Abgabe der Stimmzettel.) Die Wahlzettel sind abgegeben; ich werde das Scrutinium im Conferenzsaale vornehmen lassen und werde den Herrn Landesgerichtsrath Kromer, den Herrn Landesgerichtsrath Brolich und den Herrn Bürgermeister Ambrosch ersuchen, das Scrutinium vorzunehmen und das Resultat bekannt zu geben. (Die genannten Scrutatores verlassen den Saal.)

Wir kommen nunmehr zum Antrage des Herrn Dr. Toman, betreffend eine Petition in Bezug auf die Erhöhung der directen, insbesondere der Grundsteuer. Der Antrag ist hinlänglich unterstützt; ich ersuche daher den Herrn Antragsteller denselben nunmehr zu begründen.

Abg. Dr. Toman: Im Reichsgesetzblatte ist das Finanz-Gesetz vom 19. Dezember 1862 Nr. 101 für das Verwaltungsjahr publicirt worden. Der V. Artikel dieses Gesetzes lautet zum Theile:

„Zur Bedeckung des in dem Verwaltungsjahre 1863 sich ergebenden Abganges von 62,502.654 fl. wird erstens der zu Folge der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1859 Nr. 88 R. G. B. bestehende außerordentliche Zuschlag für die Dauer des Verwaltungsjahres 1863

- a. bei der Grundsteuer,
- b. „ „ Hauszinssteuer,
- c. „ „ Hausclassensteuer,
- d. „ „ Erwerbsteuer,
- e. „ „ dem Contributo arti e commercio

im lomb. venet. Königreiche, und

- f. bei der Einkommensteuer, verdoppelt“.

Ich habe in der Sitzung vom 19. Februar folgenden Antrag eingebracht: „Die durch das Finanzgesetz 1862 für das Verwaltungsjahr 1863 ausgesprochene Erhöhung der directen Steuer und insbesondere der Grundsteuer ist eine für das Herzogthum Krain unverhältnißmäßige, ohne Nachtheil des Landes nicht zu erschwingende Last.

Der Landtag von Krain steht es daher für seine unabweisliche Pflicht an, in einer wohlmotivirten Petition an Se. Majestät den Kaiser über diese Steuererhöhung:

Erstens seine Besorgnisse auszusprechen;

zweitens die Bitte zu stellen:

a. Daß die Durchführung des besagten Finanzgesetzes für das Jahr 1863 im Herzogthume Krain mit möglichster Schonung und Nachsicht geschehe, und

b. daß das kaiserl. Ministerium in der nächsten Reichsrathssession eine Finanzvorlage für die Regulirung der Grundsteuer auf eine für alle Königreiche und Länder Oesterreichs ebenmäßigen gerechten Grundlage, wodurch

der seit Einführung des stabilen Catasters dem Herzogthume Krain auferlegten unverhältnißmäßigen Grundbesteuerung ein Ende gemacht werde, vorlege.

Zur Verfassung dieser Petition werde ein Comité von fünf Mitgliedern mit dem Auftrage, selbe ehestmöglichst dem Landtage vorzulegen, bestellt.

Die Petition ist durch eine Deputation von drei Mitgliedern des Landtages Seiner Majestät dem Kaiser zu überreichen“.

Wenn ich einen solchen Antrag zu stellen mich unterfangen habe, so geschah dieses nicht, als hätte ich das Bewußtsein, daß ich im Stande bin, alle Motive und Daten für diesen wichtigen, folgensweren Antrag vorzubringen. Es geschah dieß aus meiner Liebe zum Vaterlande, die gewiß jeder der Herren Abgeordneten gleich mit mir im Herzen trägt; es geschah, weil die Session bereits bedeutend vorgeschritten ist, und von einer andern vielleicht kompetenteren Seite ein solcher Antrag nicht gestellt worden ist.

Ich betrachte diesen Antrag nicht als die schließlich formulirte Bitte des Landtages in dieser Beziehung; ich will damit nur eine Anregung gemacht haben, indem ich wohl weiß, und darauf mit vollem Grunde vertraue, daß der allgemeine Patriotismus des ganzen Landtages unseres Landes, und insbesondere jener Männer, welche mit den Kenntnissen ausgerüstet in das Comité, welches dafür gewählt werden sollte, oder überhaupt jedes Comité, welches diesen Gegenstand zu behandeln haben wird, das Mangelnde in meinem Antrage und an der Motivirung ersetzen werden, da meine Erfahrungen in dieser Beziehung nicht ausreichen. In dieser Rücksicht werde ich daher in meinem heutigen Vortrage auf das Allernothwendigste mich beschränken. Ich werde nur die zunächst liegenden Gründe, welche mir jedoch schon sehr schlagend erscheinen, für die Begründung meines Antrages, anführen und überlasse das Andere der Berichterstattung darüber.

Mich unterstützt aber auch das, was schon voran geschehen ist. Mehrere Herren Reichsraths-Abgeordneten aus diesem Lande haben die Stimme gegen die Steuererhöhung erhoben; im Herrenhause hat der hochverehrte Graf Auersperg diese Steuererhöhung rücksichtlich unseres Landes ganz offen mit jenem Namen bezeichnet, welchen sie in diesen Verhältnissen verdient.

Indem ich mich daher auch auf alle dießbezüglichen Vorträge, indem ich überzeugt bin, daß dieselben jedem der Herren Abgeordneten im Landtage noch als lebende Worte vorstehen, berufe; fühle ich mich jedoch verpflichtet, im Allgemeinen und insbesondere zuerst in formeller Beziehung meinen Antrag zu begründen.

Die formelle Begründung bezieht sich dahin, ob ich berechtigt war, im Sinne der Landes-Ordnung einen solchen Antrag zu stellen. Der §. 19 der L. O. sagt: „Der Landtag ist berufen, zu berathen und Anträge zu stellen über kundgemachte, allgemeine Gesetze und Einrichtungen, bezüglich ihrer besondern Rückwirkung auf das Wohl des Landes“.

Das Finanzgesetz ist Gesetz, wie ein anderes, und es hat eine außerordentliche und drückende Rückwirkung für unser Land. Wenn es nun dem Landtage gestattet ist, directe Anträge über solche allgemeine Gesetze, hinsichtlich der Rückwirkung auf das Land zu stellen, so versteht es sich wohl, daß demselben auch Petitionen gestattet sind. Daß ich aber für die Ueberreichung der Petition einen besonders feierlichen Modus vorgeschlagen, daß ich gemäß §. 41 der L. O. auf eine Deputation hingedeutet habe, hat darin seinen Grund, daß diese Deputation Seiner

Majestät dem allergnädigsten Herrn und Kaiser die vollste Ergebenheit und die unwandelbare Loyalität des Landtages, und die Versicherung der gleichen Gefühle des ganzen Landes mit lebendigen Worten ausdrückt, wenn gleich wohl der Landtag mit einer Bitte vor die Stufen des Thrones kommt, wenn er einen begründeten, gerechten Abbruch von der allgemeinen Steuererhöhung verlangt. (Bravo, Bravo.) Es geschah die Beantragung dieses Modus deshalb, daß diese unvergleichlich wichtige Frage so entsprechend und wahrheitsgetreu durch mündlichen Ausdruck unterstützt werde, damit für die Leiden unseres Landes in der Gnade des Monarchen, in der Einsicht des Ministeriums und der gesetzgebenden Factoren endlich eine Erleichterung eintreten möchte. (Lebhafter Beifall.)

Aber nicht bloß formell war ich berechtigt diesen Antrag zu stellen, wir haben auch so viele materielle Gründe dafür, daß ich mit Zagen an die Arbeit gegangen bin, aus jenem Materiale, welches in der Vergangenheit vorbereitet worden und in den bezüglichen Verhältnissen massenhaft liegt, zu einer flüchtigen Motivirung das Wichtigste hervorzuheben.

Weit sei es von mir, Scheingründe oder unrichtige Thatsachen anzuführen, ich bedarf deren nicht, weil ich nur zu sehr fürchte, daß ich der triftigsten Gründe noch welche übergehen werde.

Wenn ich einerseits die Nothwendigkeit der Bedeckung der Staatsbedürfnisse und ferner anerkenne, daß die vielen gegen Oesterreichs Bestand gerichteten Angriffe in der Vergangenheit, und die dagegen gefehrten Kriegsanstalten für die Erhaltung der Monarchie ohne Verschulden der österreichischen Regierung die österreichischen Finanz-Verhältnisse in eine sehr bedenkliche Lage gebracht haben, so kann ich auf der andern Seite jedoch mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß die österreichische internationale Politik, namentlich vor dem Jahre 1848, durch die Unterdrückung der freiheitlichen Regungen am ganzen Continente so ungeschickt für die Finanzlage des Vaterlandes allwärts Schiefen und Opfer verschwendete, durch welche das Vaterland um seine nothwendigsten Kräfte gebracht worden ist. Ich kann nicht mein Bedauern darüber unterdrücken, daß in 30 Friedensjahren die Schuld, von 400 Millionen, über eine Milliarde hinauf gekommen ist, anstatt daß man die Zeit benützt hätte, diese herabzumindern. Ich kann mein Bedauern darüber nicht zurückhalten, daß man die letzten Jahre bis zum Wiederaufgange der Sonne der Freiheit in Oesterreich durch eine kostspielige auf unnatürliche Uniformirung und Centralisation gerichtete Verwaltung einen unzweckmäßigen Aufwand und unerschwingliche Staatsbedürfnisse geschaffen hat, zu deren Bedeckung gegenwärtig die edelsten Kräfte des Volkes in Anspruch genommen und anderen Zweigen entzogen werden. (Lebhaftes Bravo.)

Es liegt nicht im Charakter unseres Volkes, es liegt nicht im Charakter des Landtages und auch nicht in dem meinigen einen Schmerzensschrei für nichts und nichts zu erheben; unser Land hat geschwiegen, es hat alle Steuerregulirungen ohne Murren mit Geduld ertragen, bis einmal ein Zustand eingetreten ist, wo sich die Unfähigkeit der Tragung dieser Lasten allerwärts gezeigt hat. Wir haben neuerlich bei der Besprechung der Frage hinsichtlich der Incamerirung und Revindicirung des Provinzialfonds aus der ausgezeichneten Motivirung vernommen, wie opferwillig unsere Stände das Hab' und Gut unseres Landes stets auf den Altar des größten Vaterlandes über Anforderung der Landesfürsten hingegeben haben. Wir haben leider auch vernommen, daß dafür in dieser

Beziehung ihnen das nicht geworden ist, was zu erwarten gewesen. (Heiterkeit.)

Rein steht das Blatt der Geschichte hinsichtlich der Steuerprästirung in unserem Vaterlande; kein schwarzer Fleck ist darauf; keine Steuerverweigerung, keine Revolte, kein Aufruhr steht darauf verzeichnet, und das, meine Herren! ermutigt mich heute, daß ich ein ernstes Wort gegen die ungerechte Steuerüberbürdung erhebe (Lebhafte Beifall), indem dieses Wort, das heute und zukünftig in dieser Richtung fällt, oder schon gefallen ist, als der wahrste Ausdruck der Sorge fürs Vaterland im Einzelnen ist, welches kleine Vaterland ein wichtiges Glied des gesammten Staatskörpers ist. (Lebhafte Bravo.)

Solange Zeit die Steuerregulirungen nur das Erträgniß in äußerstem Maße in Anspruch nahmen, hat das Land, haben die Landstände es stillschweigend ertragen; als aber das Capital durch Einführung des stabilen Catasters auf eine bedenkliche Weise in Angriff genommen worden, da haben es die für die Wohlfahrt des Landes redlich besorgten Stände für ihre Pflicht gehalten, in vielen Vorstellungen, in vielen Einwürfen, in vielen Landtagsbeschlüssen und Gesuchen, ihr Gegengewicht gegen eine solche Besteuerung einzulegen.

Sie haben am 26. Juni 1839, am 11. Juli 1840, am 22. März 1841 solche Schriften an Seine Majestät überreicht.

Ganz besonders aber fühlten sich die Stände damals zu einer Protestation berufen, als durch den stabilen Cataster eine so unverhältnismäßige Steuer-Mehranlage auf das Land gedrückt wurde; da haben sie im Jahre 1844 eine Petition an Seine Majestät den Kaiser mit einer solchen Entschiedenheit, mit einer so umfangreichen Alles umfassenden Darstellung der Ueberbürdungsverhältnisse überreicht, daß ich heute nichts besseres weiß, als die wichtigsten Punkte aus derselben zu nehmen, und damit meinen heutigen Antrag nach so vielen Jahren wieder zu motiviren. (Ruf: sehr gut.)

Diese Schrift verdanken wir dem Patriotismus und der ausgezeichneten Feder des hochverehrten Herrn Grafen Anton v. Auersperg, welcher auch heute in unserer Mitte sitzt, und gewiß den Faden wieder dort aufnehmen wird, wo er ihn gelassen hat. (Bravo! Bravo! Bravo!)

Ich kann mich nicht enthalten, meine Herren! den Eingang dieser Schrift Ihnen wörtlich vorzutragen.

Dieser lautet:

„Eure Majestät!

Die treuehormamen Stände des Herzogthums Krain haben auf dem letzten Landtage am 11. Sept. v. J., d. i. 1843, bei Vernehmung des a. h. Grundsteuer-Postulats, welcher in Folge der Umlage des stabilen Catasters, die bisherige Steuer-Quote dieser Provinz von 535,731 fl. 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. auf 682,547 fl. 34 kr., mithin um 146,816 fl. 22<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. steigerte, zu ihrem tiefen Schmerze zum erstenmale jene Bereitwilligkeit in Annahme des a. h. Postulats, welche ihre bisherigen Landtage charakterisire, nicht an den Tag legen können und sich in ihrem Gewissen aufgefordert gefühlt, vor den Augen seiner geheiligten Majestät und des ganzen Landes, dessen Steuerinteressen zu vertreten sie gesetzlich berufen sind, sich bezüglich ihrer Mitwirkung und Zustimmung zu einem Besteuerungssystem ausdrücklich zu vernähren, welches auf unhaltbarer und unsicherer Basis beruhend in seiner Ausführung den gänzlichen Ruin der Contribuenten unausbleiblich nach sich ziehen muß.“

Meine Herren! so haben die Stände des Landes Krain gesprochen, wir Vertreter des Volkes, die wir

die Leiden des Volkes nicht minder sehen und kennen, werden nicht weniger offen, und nicht weniger entschieden, insbesondere, nachdem noch zwei außerordentlich mürdrückende Momente, daß seit jener Zeit so viele neue Steuergattungen ins Land gekommen sind, und daß im letzten Reichsrathe und durch die Sanction Seiner Majestät des Kaisers eine so bedeutende Erhöhung der directen Steuern uns aufgelegt wurde, dazu traten, über die Steuerbedrückung unsere Stimme der Besorgniß und die Bitte um Abhilfe erheben! (Bravo!)

Für wahr, wenn man alle diese Mißverhältnisse in der Besteuerung ins Auge faßt, so muß man ohne weiters überzeugt sein, daß eine Abhilfe unserem Vaterlande dringend nothwendig ist, wenn nicht die Steuercontributionskraft vollständig erschöpft werden soll, da nunmehr vorzüglich nur außerordentliche Mittel, als: Executionen, Sequestrationen der Realitäten und des fundus instructus, zur Steuereinbringung führen, daß die Realitäten nach einander der Regierung gewissermaßen in die Hände fallen, und die Besitzer darauf nichts anders als Arbeiter sind. (Lebhafte Beifall, Rufe: sehr wahr!)

In dieser Schrift nun, welche ich erwähnt habe, hat der einstige Landtag, resp. der Verfasser desselben, die Betrachtung darüber aufgestellt, wie das Mißverhältniß der Grund-Besteuerung in unserem Lande sowohl in absoluter als in relativer Beziehung vorhanden ist.

Diese Schrift verdient volle Glaubwürdigkeit, weil die Thatfachen, welche in derselben enthalten sind, nicht mit Emsigkeit, Absichtlichkeit und Vorsichtlichkeit gesucht worden sind, sondern weil sie so aufgenommen worden sind, wie sie sich allwärts von selbst leicht ergaben.

Es ist eine absolute und relative Ueberschätzung hinsichtlich des Reinertrages unserer Gründe erwiesen, und weil der stabile Cataster eben auf den Reinertrag basirt ist, so ist die Ueberbürdung mit der Grundsteuer von selbst erklärlich.

Die absolute Ueberschätzung erweist sich auf folgende Art: Es ist im Paragraph 192 der Instruction hinsichtlich der Catastral-Reinertrags-Erhebungen ausdrücklich anbefohlen, daß bei Bestimmung des Reinertrages auf Verpachtungen, gerichtliche Schätzungen und Verkäufe Rücksicht zu nehmen ist.

Wenn die Verpachtungen auch nicht gerade die untrüglichen Werthmesser des Realitätenertrages sind, so sind sie doch in Rücksicht dessen, daß der Pächter einen Pachtzins ohne andere weitere Lasten zu bezahlen hat, doch ein bedeutend verlässliches Mittel um den Werth einer bezüglichen Realität, und die Größe des Ertrages zu ermessen. Nun hat man mehrere solche Verpachtungen in Betracht genommen und daraus das Resultat gefunden, daß der Reinertrag nach dem Cataster, hinsichtlich der Pachtzinslinge dieser in Betrachtung gestellten Realitäten, zweimal, ja dreimal höher, als der jener Rente aus den Pachtverträgen, aufgestellt worden ist.

Daraus ergibt sich, daß nicht 17<sup>47</sup>/<sub>60</sub>%, was das Percent der Grundsteuer war, hinsichtlich dieser Realitäten gilt, sondern daß das Percent sich auf 41<sup>13</sup>/<sub>30</sub>, ja sogar auf 82<sup>23</sup>/<sub>30</sub> hinauf steigerte, so, daß nicht 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Grundsteuer vom Reinertrage, sondern 41 und 82% genommen werden; dieses gilt vorzüglich hinsichtlich der Waldungen und Weiden.

Ebenso hat es sich bei dem Vergleiche des angenommenen Cataster-Reinertrages gegenüber den gerichtlichen Schätzungen, welche doch als behördliche Werth- und Ertragsbemessungen Glauben verdienen, gezeigt, daß der Reinertrag 4mal höher angenommen worden ist, als

die gerichtlichen Schätzungen desselben ergaben, und daß es sich ergibt, daß nicht 17%, sondern 28 und 29% von den bezüglichen Realitäten an Grundsteuer abgeliefert werden muß.

Die Verkäufe endlich ergeben dasselbe Verhältniß. Die Verkäufe sind vermöge ihrer Stipulationen zwischen Käufer und Verkäufer, wenn man die Identität der Gründe, welche im Verkaufe stehen und deren Catastral-Reinertrag erhoben werden soll, constatirt, wenn man Gebäude und fundus instructus abrechnet, fast das untrüglichsie Werthzeichen, und da hat es sich ergeben, daß bei jenen Realitäten, die man in Vergleich stellt hinsichtlich des Verkaufes und des daraus sich ergebenden Reinertrages, und des angenommenen Reinertrages nach dem stabilen Cataster, daß nach demselben der Reinertrag 3mal höher angenommen worden ist, und daß 34 und 60%, nicht 17% der Grundsteuer auf dieselben fällt.

Es sind auch andere allgemeine Betrachtungen in dieser Schrift aufgestellt worden, welche sich eben aus dieser unverhältnißmäßigen Besteuerung ergaben; so z. B. daß viele Realitäten von den Besitzern verlassen worden sind, weil die jährliche Steuer so hoch fast, wie der Realitätenwerth und daher unerschwinglich war. Es ist ein Beispiel aus dem Bez. Gurksfeld, Gemeinde Zirkle darin angeführt, wo Jemand eine Realität um 8 fl. erkaufte und jährlich 7 fl. 34 kr. Steuer bezahlen mußte. (Heiterkeit, Bewegung.) Ein anderer Fall, wo die Realität um 13 fl. 13 kr. gekauft wurde, und deren Grundsteuer 12 fl. 45 kr. betrug. Ein dritter Fall, wo die Realität um 12 fl. erkaufte wurde, und die Steuer 7 fl. betrug, und so viele dergleichen Beispiele, namentlich in Unterkrain.

Aber nicht bloß die absolute Ueberschätzung ist erwiesen, und ist bei der Grundbesteuerung in Krain vorhanden, sondern auch die relative Ueberschätzung zeigt sich auf eine so auffallende Weise, daß man kaum begreifen kann, wie eine solche relative Ueberschätzung namentlich im Verhältnisse der Länder Krain, Kärnten, Steiermark sich zum unberechenbaren Nachtheile unseres Landes bis heute erhalten konnte.

Das Land Krain hat nach dem provisorischen Cataster 535.731 fl. 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. an Grundsteuer jährlich gezahlt, nach dem stabilen Cataster mußte es um jährliche 146.816 fl. 22<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. mehr bezahlen, während dem das Land Kärnten eine Abminderung im Betrage von 152.150 fl. (!) in seiner Grundbesteuerung erfuhr, und in Steiermark dieselbe auch um 131.550 fl. erniedriget wurde, so daß bei Vergleichung des Verhältnisses vor und nach dem stabilen Cataster zwischen Krain und Kärnten, wenn der Mehrbetrag von Krain mit 146.816 fl., und der Minderbetrag von Kärnten mit 152.150 fl. summiert wird, sich ein Mehrbetrag der jährlichen Grundbesteuerung Krains gegenüber Kärnten, um mehr als 300.000 fl. ergibt, was in den abgelaufenen 20 Jahren 6 Millionen ausmacht. (Sensation.)

Meine Herren, was hätten wir mit 6 Millionen hinsichtlich der landwirthschaftlichen, der industriellen und anderer Bildungsschulen, der nothwendigen Humanitäts- und anderen Anstalten im Lande unternehmen können?! — Warum müssen wir jetzt in jeder Beziehung so sparsam sein? (Lebhafter Beifall im Hause und im Zuhörerraume.) — Warum müssen wir nach allen Seiten hin uns so enge halten, daß wir die Aufgabe der Bildung, des Fortschrittes, der Humanität, der Freiheit nicht lösen können?! (Bravo! Bravo!) — wir sind erschöpft, wir können uns nicht helfen, und sind am Rande unvergleichlicher

Landescalamität, wenn wir nicht im Stande sind, durch diesen Landtag die Gnade des Monarchen, die Einsicht der Regierung und der gesetzgebenden Factoren zu einer endlichen Erleichterung zu erreichen.

(Lebhafter Beifall, Rufe: Sehr gut! im Hause und Zuhörerraume.)

Wenn man noch weiter in Betracht zieht, wie diese Steuererhöhung im Lande selbst sich dargestellt hat, so wird man sich darüber wundern, daß nach dem stabilen Cataster der frühere Laibacher Kreis allein mehr Lasten an Grundsteuern zu erschwingen hatte, als früher das ganze Land.

Nach dem provisorischen Cataster war das Land Krain mit dem Reinertrage von 1,063.670 fl. und der Grundsteuer von 535.731 fl. angenommen, und nach dem stabilen Cataster mit dem Reinertrage von 3,838.130 fl. und Steuer von 682.547 fl. Der Laibacher Kreis war früher mit dem Reinertrage von 433.273 fl. und nach dem stabilen Cataster mit dem Reinertrage von 1,278.961 Gulden, also gegenüber dem frühern Landesreinertrage von 1,063.670 fl. um 215.291 fl. Reinertrag höher, als früher das ganze Land Krain angesetzt.

Ich kann mich nicht enthalten, auch noch einige speziellen Besteuerungs-Verhältnisse nach dem stabilen Cataster zwischen Krain, Kärnten und Steiermark anzuführen:

Der ganze productive Boden Krains im Flächenmaße von 1,654.866 Joch 120 □ Klstr. ist mit einem Reinertrage von 3,838.130 fl. angenommen, und zahlt an Steuerquote 682.547 fl., so daß auf ein Joch productiven Boden ein Reinertrag von 2 fl. 19<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. und die Steuer mit 24<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. entfällt. Kärnten hingegen, welches mit dem Flächenmaße von 1,594.996 Joch 437 □ Klstr., also um nicht viel Joch schwächer im Flächenmaße angenommen wird, bezahlt bei einem Reinertrage von 2,530.441 fl., an Steuerquote 449.996 fl., — der Reinertrag ist daher 1 fl. 35 kr. und die Steuer nur 17 kr. pr. Joch. Und doch welcher Unterschied der Productivität ist zwischen Krain und Kärnten! Wie viel fruchtbarer ist Letzteres!

Wenn man nun die Nachbarkreise von Krain und Steiermark: Neustadt, Gills, in Betracht zieht, so ergibt sich, daß der Neustädter Kreis mit 704.754 Joch Flächenmaß mit einem Reinertrage von 1,842.090 fl., mit der Steuerquote nach dem Cataster mit 327.585 fl., daher mit einem Reinertrage von 2 fl. 36 kr. pr. Joch und mit einer Steuer von 27<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. pr. Joch nach dem stabilen Cataster aufgenommen wurde, während der Gills Kreis mit 631.242 Joch mit einem Reinertrage von 1,398.546 Gulden und mit einer Steuerquote von 248.707 fl., daher mit dem Reinertrage von 2 fl. 13 kr. und mit der Steuer von 23<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. pr. Joch erscheint.

Wenn man noch die Nachbarbezirke ins Auge faßt, den Bezirk Gurksfeld in Krain, und den Bezirk Lichtenwald in Steiermark, so ergibt sich, daß Gurksfeld mit 38.513 Joch Flächenmaß, mit einem Reinertrage von 151.757 fl. eine Steuerquote nach dem Cataster mit 32.322 fl. zu entrichten hat, und daß der Reinertrag pr. Joch mit 4 fl. 42 kr. kommt, und die Steuer 50<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. beträgt.

Der auf der andern Seite der Save gelegene Bezirk Lichtenwald ist mit dem Flächeninhalte von 15.723 Joch mit dem Reinertrage von 31.194 fl. mit der Steuerquote von 5.547 fl. nur mit dem Reinertrage pr. Joch mit 1 fl. 58<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. und die Besteuerung mit weniger als der Hälfte, nämlich nur mit 21 kr., angesetzt. (Bewegung.)

Gestatten Sie mir, meine Herren, noch einige schlagenden Parallelen zu ziehen, u. z. aus den einzelnen Nach-

bargemeinden und Hauptculturen mit Bemüzung der Reinertrags-Ausweise, wie die Commission sie entworfen hat. Die Gemeinde St. Ruprecht im Bezirke Neudegg wird mit einem Reinertrage von Einem Joch Acker mit 19 fl. 15 kr. und die Gemeinde St. Leonhard des Bezirkes Pragwald in Steiermark mit 6 fl. 25 kr., und die Gemeinde Arch des Bezirkes Gurksfeld in Krain von 1 Joch Wiesen mit 15 fl. 40 kr., und die Gemeinde Artitsch im Bezirke Rann in Steiermark nur mit 5 fl. 50 kr., also nur mit einem Drittel des Obigen, die Gemeinde Raumo Bezirk Gurksfeld in Krain von 1 Joch Weingarten mit 32 fl. 40 kr., die Gemeinde Kapellen Bezirk Rann in Steiermark mit 9 fl. 55 kr. (Bewegung), die Gemeinde Groß-Dollina im Bezirke Landstraß in Krain von Hutweiden mit 4 fl. 15 kr. und die Gemeinde Srenniß im Bezirke Reichenburg in Steiermark mit 1 fl. 5 kr. im stabilen Cataster angenommen. (Bewegung.)

Welche Wirkung die hier ersichtlichen Differenzen im Reinertrage bei ihrer praktischen Anwendung auf die Besteuerung ausüben, wolle man aus folgenden darüber aufgestellten Betrachtungen heraussehen:

Wenn ein und derselbe Acker aus 4 Joch I. Classe bestehen würde, so würde derselbe in Krain Bezirk Neudegg, Gemeinde St. Ruprecht, nach dem Cataster von einem Reinertrage von 77 fl. eine Steuerquote von 13 Gulden 41 kr., in Steiermark Bezirk Pragwald, Gemeinde St. Leonhard, aber von einem Reinertrage von 25 fl. 40 kr. nur eine Steuerquote von 4 fl. 33 kr. zu zahlen haben; eine Wiese von 5 Joch I. Classe würde in Krain, Bezirk Gurksfeld, Gemeinde Arch, von dem Cataster-Reinertrage 78 fl. 20 kr. eine Steuerquote von 13 fl. 55<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. zahlen müssen, in Steiermark Bezirk Rann, Gemeinde Artitsch, mit dem Reinertrage von 29 fl. 10 kr. nur eine Steuerquote von 5 fl. 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr.; ein Weingarten von 3 Joch I. Classe würde in Krain, Bezirk Gurksfeld, Gemeinde Raumo, von einem Reinertrage von 98 fl. eine Steuerquote von 17 fl. 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. bezahlen, und in Steiermark, Bezirk Rann, Gemeinde Kapellen, von einem Reinertrage von 29 fl. 45 kr. nur eine Steuerquote von 5 fl. 17<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr.; eine Waldrealität aus 10 Joch Hochwald, und 10 Joch Niedervalld und 5 Joch Weide, sämmtlich I. Classe, würde in Krain Bezirk Landstraß, Gemeinde Groß-Dollina, von dem Reinertrage von 30 fl. 45 kr. eine Steuerquote von 5 fl. 28 kr., und in Steiermark Bezirk Reichenburg, Gemeinde Srenniß, von dem Reinertrage von 10 fl. 37<sup>2</sup>/<sub>4</sub> eine Steuerquote von 1 fl. 53<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. bezahlen.

Ich will nicht den h. Landtag mit weiteren Anführungen aus besagter ohnehin gewiß dem Comité vom hochverehrten Herrn Verfasser Graf Anton v. Auersperg vorzulegenden Schrift ermüden, soviel aber dachte ich jetzt anführen zu müssen, damit man sieht, wie gerecht unsere Klagen über Steuerüberbürdung sind. (Bravo! Bravo!)

Ich halte jedoch dafür, daß, nachdem ich die directen Steuern im Allgemeinen als unverhältnißmäßig und als drückend bezeichnet habe, daß ich auch hinsichtlich der andern directen Steuern einiges zum Beweise anführe.

Was die Hausclassensteuer betrifft, so ist dieselbe jetzt in 12 Classen getheilt. Nun diese Eintheilung in 12 Classen entbehrt einer gerechten Grundlage eines gleichen Maßstabes. So werden die Wohnungsbestandtheile von 1 bis 3 mit 70 kr. und von 30 — 35 mit 63 Gulden besteuert. Da ist ersichtlich, daß namentlich die großen Gebäude gegenüber den kleinen übersteuert sind.

Sowohl der Großgrundbesitzer, als der Besitzer überhaupt, der eine Wohnung für sich hat, für seine, viel-

leicht sehr zahlreiche Familie, für seine Dienstboten, welche ihm die Geschäfte besorgen, für die Aufbewahrung der Feldfrüchte, befinden sich in der traurigen Lage dafür eine außerordentliche Hausclassensteuer zahlen zu müssen. (Bewegung.)

Namentlich trifft dieses den Großgrundbesitzer insofern, als die ansehnlichen großen Schlösser unserer Vorzeit, wenn sie vielleicht auch nicht in allen Theilen gegenwärtig bewohnt und in Anspruch genommen werden, und wenn sie auch nicht zufälligerweise einem öffentlichen Staatsamte zur Wohnung dienen, dieselben außerordentlichen Steuern bezahlen müssen. Was soll geschehen? —

Sollen sie dieselben zerstören, zu Ruinen machen, damit ein Verein Oesterreichs die Gelegenheit bekommt, diese Ruinen als Baudenkmale zu erhalten? (Lebhaftes Bravo! und Heiterkeit.)

Es kann sich ein Besitzer einer solchen Realität von der Hausclassensteuer gar nicht anders retten, als sie wirklich zu zerstören, weil das Hofdekret vom 9. Juli 1840 sagt, daß eine Steuerherabsetzung nur durch die Beseitigung der äußern Mauer an der bezüglichen Wohnung erfolgen kann. Eine solche Beseitigung der äußern Mauer ist wohl eine Zerstörung der Wohnung, eine Zerstörung des Gebäudes selbst (Rufe: Sehr gut), und wie kann die erfolgen, wenn darauf Pfandrechte lasten. Es ist ein Besitzer einer solchen Lokalität verpflichtet, die enormen Steuern zu bezahlen, und ist außer Stande sich in irgend einer Beziehung zu helfen.

Diese ungerechte Hausclassenbesteuerung könnte dadurch beseitigt werden, wenn ein gerechter Maßstab nach Verhältniß der Wohnungs-Bestandtheile, mit einem geringen jährlichen Anfasse angenommen würde.

Ich könnte besondere Objecte anführen, welche durch die Hausclassensteuer besonders ungerechterweise betroffen worden, so z. B. die Winzerhäuser in Weingärten. Dieselben sind nicht zur Wohnung, sie sind gewissermaßen zur Aufbewahrung der Weinbehältnisse, und zum vorübergehenden Gebrauche, namentlich zu jener Zeit, als in den Weingärten die Arbeiten dauern, bestimmt. Wenn sich, die bezüglichen Arbeiter, welche die Arbeiten in den Weingärten besorgen, in dem Ofen, welcher im Winzerzimmer steht, ihre täglichen Speisen bereiten, so kann daraus wohl noch nicht geschlossen werden, daß diese Winzerhäuser zu einer stetigen Wohnung bestimmt, und daher mit der Hausclassensteuer zu belegen sind. (Rufe: Sehr richtig! ganz gut!) —

Ich übergehe zu der Hauszinssteuer. Nach §. 2 des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 9. August 1850 sind in jenen Orten, wo die Mehrzahl der Gebäude im Wege der Vermietung benützt werden, auch die unvermietet gebliebenen, von dem Eigenthümer und dessen Familiengliedern selbst bewohnten Gebäude, der Hauszinssteuer zu unterziehen.

Nun, da kommt wohl ein Besitzer eines Hauses in die Lage eine Hauszinssteuer zahlen zu müssen, wenn er auch nicht einen Raum hat, den er in Miethe geben könnte, oder dafür Parteien nicht findet. Wenn nun in einem Orte es solche Miethhäuser gibt, u. z. die Mehrzahl, — in welcher Beziehung man nicht sehr kritisch vorgeht — (Heiterkeit, Bravo!), welche Miethparteien aufnehmen, so muß jeder andere auch von seiner eigenen Wohnung die Hauszinssteuer bezahlen. Gegen dieses Unrecht ist keine andere Abhilfe, als wenn der gerechte Grundsatz aufgestellt wird, daß nur die wirklichen Zinsungen einer Besteuerung unterworfen werden. Als besondere Anomalie möchte ich besonders der Gasthäuser erwähnen. Die Gast-

häuser haben ihre Lokalitäten für die Unterkunft der Reisenden bestimmt, oder unterhalten sie die Gäste in denselben. So lange die Einkommensteuer nicht besonders eingeführt, und das Wirthsgewerbe mit der Einkommensteuer nicht belegt war, so lange mochte es eine Berechtigung gehabt haben, daß die Gasthäuser mit der Hauszinssteuer belegt waren. Jetzt aber tragen sie die doppelte Steuer. Sie werden für ihren Erwerb doppelt besteuert. (Rufe: Ja, ganz richtig!)

Eine solche Anomalie besteht auch besonders hinsichtlich der Nebenlokalitäten, der Wohnlokalitäten für Verwalter, für Diener, für Arbeiter bei Herrschaften, bei Fabriken, bei Gewerkschaften; da werden die Arbeiter als Miethlinge angenommen, und alle Forst- und andere Aufsichtshäuser, alle Gewerkschaftshäuser, wo die Arbeiter wohnen, mit der Hauszinssteuer belegt. Hier möchte ich namentlich 3 arme Orte von Oberkrain anführen. Der eine ist mein Geburtsort Steinbüchel, nebstem Eisnern und Kropp. Von diesen Orten, wo nur gewissermaßen einige Gewerken, Arbeitgeber und Arbeiter wohnen, verlangt man die Bezahlung der Hauszinssteuer; wo die Nagelschmiede in so engen kleinen Zimmern und so enge an einander gedrängt wohnen, und wenn etwas, so gewissermaßen nur so viel dafür entrichten, daß die Erhaltung und Restituierung dieser Lokalitäten möglich ist.

In solchen Orten besonders ist die Hauszinssteuer sehr drückend. —

Ich möchte noch einige Worte hinsichtlich der Erwerb- und der Einkommensteuer sprechen. Die Erwerbsteuer, welche mit dem Patente vom 31. Dezember 1812 in Oesterreich eingeführt, und im Lande Krain im Jahre 1816 publicirt wurde, ist auch nicht genügend, weil sie vorzüglich zur Grundlage die Anzahl der Einwohner hinsichtlich der Dertlichkeit, wo der zu Besteuerende sich aufhält, — aufgestellt hat. Ich möchte nur hier anführen, daß es in unserem Vaterlande sehr viele kleine Gewerbe, zum Beispiele: Maurer, Tischler, Schuster, Schneider, gibt, welche nur dann und wann sich mit der Aushilfsarbeit beschäftigen und in die Häuser gehen. — Diese werden mit einer zu hohen Erwerbsteuer belegt, weil für sie keine genug niedere Classe vorgesorgt ist, und so ergibt es sich, daß die armen Menschen Prävaricationen begehen, und dann noch mit Strafe belegt werden. — Für solche Gewerbetreibende ist der Ansatz zu hoch, so wie andererseits für sehr große industrielle Unternehmungen die Erwerbsteuer noch zu niedere Ansätze aufgestellt hat. — Für die Erwerbsteuer muß in dieser Richtung eine Aenderung getroffen, überhaupt aber ein mehr gerechter Grundsatz aufgestellt werden.

Ich möchte übrigens dießfalls noch einen besondern Fall aus dem Bereiche meiner eigenen Wahrnehmungen anführen. Die Advokaten und Notare Krains werden nach Maßgabe der Seelenanzahl des Bezirkes, in welchem sie sich aufhalten, besteuert, weil die Steuerbehörden annehmen, daß das ihr Wirkungskreis ist, und sie müssen demnach die Erwerbsteuer nach der höchsten Classe, das ist mit 26 fl. 50 kr. jährlich bezahlen. In Istrien hingegen kommen sie glimpflicher durch, und zahlen die Erwerbsteuer nur im Betrage von 5 fl. 50 kr. Ich spreche nicht für meinen eigenen Vortheil, ich meine nur, daß es hier in diesem Falle sehr ersichtlich ist, daß die Anzahl der Einwohner des Ortes, in welchem sich ein Erwerbsteuerepflichtiger aufhält, keine richtige Grundlage bildet, denn, wenn man den Advokaten hinsichtlich der Seelenanzahl seiner Wirkungskphäre besteuern wollte, so müßte man den ganzen Kreis des Obergerichtsprengels

zur Basis nehmen, weil derselbe im ganzen Obergerichtsprengel zu vertreten berechtigt ist, und man müßte eine, weiß Gott, wie hohe Steuer für ihn schaffen. Dieß sei nur angeführt, um zu bezeichnen, daß auch die Grundlage bei der Erwerbsteuer eine unrichtige ist. Nicht besser ist es mit der Einkommensteuer, welche mit der Erwerbsteuer gewissermaßen Hand in Hand geht.

Wenn ich nun so die unrichtigen Grundlagen hinsichtlich der directen Steuern flüchtig und oberflächlich bezeichnet habe, so ist es ersichtlich, daß die Behauptung richtig ist, daß die Erhöhung jeder auf einer falschen Grundlage basirten Steuer, eine doppelt ungerechte, eine Erhöhung des ursprünglichen Unrechtes ist.

Ich habe daher mit großem Schmerze jene Sitzungen der Steuererhöhungen im hohen Reichsrathe mitgemacht, in welchem die Abgeordneten dieses Landes die Stimme für ihr Land erhoben und nachgewiesen haben, daß wir bei Vertretung unseres Landes keine Ausnahme constataren, sondern nur gleich mit andern Ländern behandelt werden wollen. (Bravo, Bravo.) Ich muß mit desto größerem Bedauern jener Beschlüsse erwähnen, weil man persönlich überzeugt war, daß unser Land überbürdet sei, und doch der Uniformität wegen zu dem Beschlusse verfallen ist, vermöge dessen diese Steuererhöhung uns in noch höherem Maße weiterhin drücken soll. (Bravo, Bravo.)

Da, meine Herren, möchte man wohl bedenklich werden, über die Wohlthaten der Februar-Verfassung. Denn unsere Stände haben im Postulatlandtage fast mehr Rechte gehabt hinsichtlich der Steuervotirung, hinsichtlich der Aeußerung über die Bewilligung oder Nichtbewilligung, als wir gegenwärtig im Gesammt-Reichsrathe, wo wir Vertreter kleiner Länder eben nur eine erfolglose wörtliche Verwahrung gegen die Majorisirung von Seite anderer größerer Länder einzusetzen im Stande sind. (Einzelnes Bravo im Centrum.)

Mit Bangen und Furcht, meine Herren, sehe ich auch in die Zukunft, daß wir, wenn die Beschlüsse auf gleiche Art wie im vergangenen Jahre gefaßt werden, zu unserm Rechte schwer gelangen werden.

Ich möchte mir deshalb erlauben, die Gründe des Beschlusses des Abgeordnetenhauses in wenigen Worten und nur in so ferne zu prüfen, als dieser Gegenstand hieher gehört. Man hat dort gesagt, daß es sich bei der Erhöhung der directen Steuern darum handelt, alle Steuerkräfte des Reiches nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Deckung der Staatsbedürfnisse heranzuziehen.

Diese Motivirung brachte der Bericht hinsichtlich der Steuererhöhung für das Jahr 1863, mit der weitem Stütze auf die Verhandlungen hinsichtlich der beantragten Steuererhöhung für das Verwaltungsjahr 1862, und der Angabe, daß die dort angegebenen Gründe auch für das Jahr 1863 noch gelten.

Nun sind aber in dem Ausschussberichte für das Jahr 1862 Gründe in Menge angeführt worden, daß ohne Beschädigung der Landwirtschaft, ohne Beschädigung und Inangriffnahme des Capitals eine Erhöhung der Grund- und Hauszinssteuer unmöglich sei.

Wenn nun die Gründe des Jahres 1862 im verstärkten Maße für das Jahr 1863 galten, so verstehe ich nicht, wie es möglich war, daß man aus diesem Grunde zu einem ganz andern Schlusse kam, nämlich zur Steuererhöhung. (Bravo im Centrum.)

Weiters sagt derselbe Bericht, daß um nicht zu den schon bestehenden, theils durch fehlerhafte Steuerprincipien, theils durch mangelhafte Durchführung derselben herbei-

geführten Ungerechtigkeiten noch neue hinzuzufügen am zweckentsprechendsten schien, sämtliche Steuern der Erhöhung zu unterziehen, und zwar nach möglichst gleichmäßigem Maßstabe. Wie ist es möglich, wenn man anerkennt, daß einzelne Steuergattungen auf falschen Principien beruhen, daß einzelne Steuergattungen unrichtig durchgeführt sind, alle Steuergattungen einer Erhöhung zu unterziehen, nach gleichen Percenten?! (Bravo!) Die Ungerechtigkeit ist evident. Hat man die Steuern erhöhen wollen, und war kein Grund der Contributionsfähigkeit dafür vorhanden, so wäre einfach zu sagen: Die Staatsverhältnisse, die Finanz=Calamitäten gebieten es.

Aber Gründe des Rechtes, Gründe der Logik hat man dafür nicht gefunden, konnte sie auch nicht finden. (Abg. v. Langer: Ganz richtig.)

Wie wird unser Land diese erhöhten Steuern aufbringen? Wenn wir betrachten, wie unser Land durch die bisherige Steuerüberbürdung so sehr um seine Kraft gekommen, so sehr gelähmt worden ist, so müssen uns ernste Besorgnisse erfassen. Betrachten wir die industriellen und landwirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes, wo der Grundbesitzer seine Steuern zu entrichten nicht im Stande ist, wenn er nicht den nöthigen Zuschuß aus den industriellen Unternehmungen bekommt, oder wenn er nicht in den Wald oder in den Stall geht, um von seinem kleinen Capital wegzunehmen und zu verkaufen, um damit die Steuern erschwingen zu können.

Sehen wir Oberkrain an, das einst eine bedeutende Leinwand-, Tuch- und eine weit günstigere Siebfabrikation als jetzt hatte, so daß es überhaupt in industrieller Beziehung weit mehr producirt als jetzt, sehen wir, wie es in allen diesen Industriezweigen zurück geht, wie die Eisen- und Stahl=Industrie völlig stockt. Sehen wir uns die Verhältnisse in dem steinigigen, sterilen Innerkrain an, die seit Eröffnung der Eisenbahn noch viel ungünstiger geworden sind. Blicken wir nach Unterkrain, und da möchte ich den Abgeordneten Herrn Derbitich fragen, wie dort die Verhältnisse waren, als er als politischer Oberbeamte 20.000 fl. aus der Privat=Chatouille Seiner Majestät des Kaisers und andere 100.000 fl. erhalten hat, und derselbe von Gemeinde zu Gemeinde vertheilend gegangen ist, um durch milde Gaben die armen Leute vom Hungertode zu retten. (Abg. v. Langer: Ganz richtig.)

So sehen die Verhältnisse in unserm Vaterlande, und am besten Felde in Oberkrain, in Ober- und Unterkrain, wo die Bauern die größten Huben besitzen, da, meine Herren, ist in einigen Jahren des Mißwachses, nach wiederholten Schlägen und Elementar= Ereignissen die Industrie betrieben worden, daß Besitzer aus Baumrinden Brot gebacken und mit den eigenen Thränen dieses Brot gesalzen haben, weil sie nicht das Geld hatten, um sich das theuere Salz zu diesem Brote kaufen zu können. (Sensation und lebhaftes Bravo.)

Meine Herren, es gibt solcher traurigen Verhältnisse noch viele; man müßte von Ort zu Ort gehen, um sich allwärts solche erzählen zu lassen; die Nothlage ist übrigens Allen bekannt, wozu soll ich solcher Calamitäten noch mehrere anführen.

Durch die Steuerüberbürdung ist aber ein solcher Tabularschuldenstand der Realitäten entstanden, daß das Erträgniß einer Realität in folgenden Richtungen sich verliert, und nach folgender Proportion vertheilt werden muß: Mehr als ein Drittel, die Hälfte nehmen die directen Steuern; mehr als ein Drittel geht auf die Zinsen der Tabularschulden — und der kleine Rest nur bleibt zur Restaurirung der Realitäten, zur Refundirung des

Fundus instructus und — zur Erhaltung des Besitzers und dessen Familie. Von einem solchen Einkommen kann man sich nicht eine solche Existenz erzielen, daß man nebst der kümmerlichsten Erhaltung des Körpers, auch etwas für die Bildung des Geistes zu thun vermöchte.

Ich bin nicht in der Lage einen Ausweis hinsichtlich der vielen Executionen und Sequestrationen vorzuführen, die im ganzen Lande angewendet werden, um die Grundsteuer einzubringen; aber ich glaube, wir würden erstaunen, wenn wir die Zahl hören würden, und es ist in dem sonst etwas stolzen Oberkrain schon fast keine Schande mehr, daß dem Landwirthe vom Fundus instructus das nothwendigste Vieh aus dem Stalle am Markte für die Steuer verkauft wird. (Sensation.)

Wenn wir dann weiter in Betracht ziehen, was das ganze Land an Cinquantirung prästiren muß, wie groß die Vorspann=Auslagen sind, so wird man es wohl begreiflich finden, daß wir eine erhöhte Steuer gar nicht zu erschwingen im Stande sind.

Hiezu kommen aber wohl noch andere unerträgliche Verhältnisse der Art und Weise der Eintreibung. Ich habe Beispiele, — ich will sie nicht näher bezeichnen, daß zu Steuerämtern oft aus weiter Ferne aus entlegenen Gegenden die Leute ihre Steuer bringen, und daß es den Steuerämtern nicht immer genehm ist, dieselben in Empfang zu nehmen, so daß sie wieder und wieder kommen, die Zeit versplittern, und sonst noch Geld aufwenden müssen, um die schwer zusammen gebrachte Steuer endlich an das Steueramt abzuliefern. Das sind bedauerliche Vorgänge, ohne von andern Dingen zu reden, wie es z. B. manchmal geschieht, daß Jemand bei Unkenntniß des Gesetzes, mit dem er sich helfen könnte, auch ein irrtümliches unrichtiges Begehren erfüllen muß. —

Ich habe sohin einiges Materiale zur oberflächlichen Begründung meines Antrages vorgebracht, und möchte nur noch mein Vertrauen auf die Gnade Seiner Majestät, auf die Einsicht der Regierung und der gesetzgebenden Factoren für ihre zukünftigen Beschlüsse noch mehr motiviren. Ich möchte dafür noch Gründe der politischen Wichtigkeit und Haltung unseres Volkes und Landes anführen. Dieses Land, in welchem wir wohnen, ist die Brücke nach Italien, in die Welt, und ist ferner der Isolator der Revolution in Italien und Ungarn gewesen. Ein Volk, welches nicht Treue zu seinem Monarchen im Herzen getragen hätte, hätte sich nur anzuschließen gebraucht an die beiden revolutionären Elemente, und es wäre eine gefährliche Verbindung zwischen diesen hergestellt worden. Das treue Volk von Krain kennt von solcher Untreue nichts. (Lebhaftes Bravo im Hause und im Zuhörerraume.)

Wir haben wohl noch wichtige Verdienste in unserem Lande. Unsere Eltern und Ahnen haben für die Erhaltung der Gesamt=Monarchie stets Alles bereitwillig gethan, sie haben besonders gegen die Türken, gegen die Franzosen gekämpft, und man kann sagen, niemals ist ein Makel auf die Vertheidiger, welche die Monarchie aus unserm Lande genommen hat, auf dem oder jenem Schlachtfelde gefallen. (Lebhafter Beifall, Rufe: sehr gut.)

Aus allen diesen Gründen, und aus dem weitern Grunde, daß, wenn wir, unzugegeben, wirklich noch Kräfte in unserem Lande hätten, dieselben für außerordentliche Ereignisse gespart werden sollen, für den außerordentlichen Fall, wo der Staat vielleicht wieder zu seiner Selbsterhaltung einen Kampf unternehmen müssen, wo er uns auf eine außerordentliche Weise in außerordentlichem

Masse und namentlich als Grenzvolk in Anspruch nehmen kann, erwarte ich die Erfüllung unserer Bitten.

Ich empfehle Ihnen daher, meine Herren, meinen bezüglichen wohlgemeinten Antrag und hoffe, daß das bezügliche Comité denselben in spezieller, entschiedener Formulirung vor das Haus wieder bringen und in der Motivirung vollständig ergänzen werde.

Ich gehe nur in einem Punkte von meinem Antrage ab, nämlich in dem, daß ich die Verweisung dieses Antrages an ein Comité aus fünf Mitgliedern beantragt habe.

Mir scheint es entsprechender, daß dieser Antrag auch an den Finanz-Ausschuß gewiesen werde, welcher Ausschuß allenfalls entweder durch Wahl im Landtage, oder dadurch verstärkt werden kann, daß das Comité einzelne, besonders erfahrene Mitglieder des hohen Hauses im Sinne der Geschäfts-Ordnung zu den bezüglichen Beratungen einladet.

Ich bitte daher, daß mein Antrag hinsichtlich der Verweisung an ein Comité aus fünf Mitgliedern nur eventuell für den Fall zur Abstimmung komme, als mein gegenwärtig gestellter Antrag auf Verweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß nicht angenommen werden würde. (Anhaltender, lebhafter Beifall im Hause und im Zuhörerraume.)

Abg. Graf Anton v. Auersperg: Ich erlaube mir den Antrag des geehrten Herrn Vorredners, dessen warmer Patriotismus auch in diesem Augenblicke zündende Worte gefunden hat, aus ganzer Ueberzeugung zu unterstützen, und wenn mein Name auf dem ursprünglichen Antrage nicht unter den Unterstützenden erschien, so lag dieß bloß in dem Umstande, daß ich verhindert war jener Sitzung anzuwohnen, in welcher der Antrag eingebracht wurde. (Bravo! Bravo!)

Was nun die Begründung betrifft, so ist sie eine so überzeugende und ausführliche gewesen, daß ich mich enthalten kann, Weiteres anzuführen, und dieß um so mehr, als der Herr Vorredner auch Einiges, was ich zur Begründung eines ähnlichen Antrages vor vielen Jahren vorgebracht habe, wieder vorzuführen die Güte gehabt. Ich möchte dem nur beifügen, daß das grelle, schreiende Mißverhältniß, welches damals betont worden ist, auch jetzt noch, wenn auch mit einer mäßig geänderten Ziffer vorwaltet.

Es wird aber die Aufgabe der Commission sein, an welche dieser Antrag geht, diese allmählig durch die Zeitverhältnisse geänderten Ziffern richtig zu stellen.

Indem ich nun meinen persönlichen Dank für die freundliche Anerkennung, die mir geworden ist, ausspreche, gestehe ich, daß es zu einer meiner wohlthwendigsten Erinnerungen gehört, in jenen Zeiten etwas zur Erleichterung der Lasten des Landes beigetragen zu haben, wenn diese auch nicht in dem Verhältnisse erfolgte, als es allgemein gewünscht, und als der Wunsch wirklich ein berechtigter war. (Lebhaftes Bravo im Hause und im Zuhörerraume.)

Ich glaube aber auch, eine Geisterstimme wird dem Herrn Vorredner danken, für die einer dahin gegangenen Versammlung gewordene Anerkennung, nämlich die der vormaligen Stände, welche gerade in diesen Räumen, zwar mit gebundenen Händen, aber mit Anwendung aller ihrer Kräfte gethan haben, was zu thun war, um die Rechte des Landes zu wahren, und um ihm eine gerechte Behandlung in dieser Steuerfrage, die zunächst ihrem Wirkungskreise anheimfiel, zu sichern.

Wie gesagt, die schreienden Mißverhältnisse in der

Grundlage der Besteuerung bestehen heute wie damals, nur vielleicht in etwas geänderten Ziffern, und es wird wohl die höchste Zeit sein, diesem Mißverhältnisse einmal ein Ende zu machen. (Bravo.)

Es ist, nachdem man die Revision des Catasters im Jahre 1845 zugestanden hat, die weitere große Unbill vorgekommen, daß man eine Basis in dem Momente, als man deren Unrichtigkeit durch die zugestandene Nothwendigkeit ihrer Revision zugab, noch fortwährend aufrecht und faktisch als Grundlage zu den Steuerumlagen beibehielt.

Es ist schon damals von der maßgebenden Behörde dieses Mißverhältniß anerkannt, und ist sich in jener vom geehrten Herrn Vorredner angeführten Vorstellung darauf bezogen worden. Die vereinigte Hofkanzlei nämlich hat über eine der wiederholten Vorstellungen der Stände unter d. 2. Mai 1840 die beruhigende Versicherung gegeben: „Die neuerlich und von allen Theiligten in Anregung gebrachte Besteuerungs-Differenz in den Ertragsansätzen der krainischen gegenüber der steiermärkischen Gemeinden, sei fortwährend ein Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit der vereinigten Hofkanzlei und sie behält es sich vor, den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen, in welchem diese Differenz entweder vollkommen ausgeglichen, oder auf eine allen Anforderungen entsprechende Art in der Steuerumlage berücksichtigt werden kann“.

Daselbe Mißverhältniß, welches hier zwischen Krain und Steiermark angedeutet wird, gilt auch rücksichtlich des Verhältnisses von Krain zu Kärnten und wohl auch zu andern später als Krain in die Catastralarbeit einbezogenen Ländern.

Nach 20 Jahren einer ungerechtfertigten Steuerüberbürdung dürfte denn doch einmal dieser geeignete Zeitpunkt eingetreten sein! (Lebhafter Beifall im Hause und in dem Zuhörerraume.)

Wenn ich hoffe, daß der Schritt, der von dem versammelten Landtage diesmal unternommen werden soll, eine nachhaltigere Wirkung haben werde, als die von den frühern Ständen eingeleiteten Schritte, so rechne ich auf die Kraft der Deffentlichkeit und die Kraft des neu erwachten constitutionellen Lebens (Bravo, Bravo), ich rechne auf die Gnade und Guld, welche Sr. Majestät der Kaiser diesem Lande in Anerkennung dessen stets bewährter Treue immer zugewendet hat. Ich rechne auf die vor den versammelten Völkern Oesterreichs gegebene Zusage des Herrn Finanzministers in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses sowohl als des Herrenhauses, zur nächsten Session eine Vorlage zu bringen, welche dieses Mißverhältniß behebt; ich rechne endlich auch auf den in Wien auf Grundlage des Patentes und der Verfassung vom 26. Februar bald wieder versammelten Reichsrath (Bravo); denn allerdings waren die Rechte der vormaligen Stände in Steuerfachen formell weitergehend, als die des gegenwärtigen Landtages, was sie aber in praxi erreicht haben, das zeigt eben der Jammer-Zustand unseres Landes in Steuerangelegenheiten, und ich rechne darauf, daß die in dem österreichischen Reichsrathe concentrirte Kraft der österreichischen Völker in dieser Beziehung nicht wirkungslos operiren werde; ich rechne endlich aber auch auf ein besseres Erkennen von Seite des Reichsrathes in seiner nächsten Session, weil ich glaube, daß unser Reichsrath eine ernste Mahnungs-Stimme, die aus der Vergangenheit zu uns herüber tönt, wohl beherzigen werde, daß man nämlich, um frei zu sein, zuerst gelernt haben muß, gerecht zu sein. (Bravo, Bravo.)

Was die formelle Behandlung des gestellten Antrages betrifft, so kann ich mich nur dem nun modificirten Antrage des Herrn Dr. Zoman anschließen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Muller: Ich glaube mich in allen diesen Ansichten vollkommen an die Anträge der hochverehrten Herren Vorredner zu halten, finde jedoch einen kleinen Antrag auch noch beizufügen:

Die Ueberbürdung in der Steuer des Kronlandes Krain ist sowohl durch die Herren Reichsraths-Abgeordneten, als wie gegenwärtig durch die Herren Vorredner auf so eine Weise erschöpft worden, daß ich dieselbe nicht mehr zu beleuchten nöthig habe.

Jedoch würde ich glauben, daß, wenn diese Steuer-Ueberbürdung anderen Kronländern gegenüber gestellt wird, nicht so ein schneidendes, ein sprechendes Unrecht begründet erscheint. —

Ein Unrecht kann und darf nicht geduldet werden, und von dem Rechtlichkeitsfinne des h. Reichsrathes, so wie von der erhabenen Regierung, die ihrem vorbestandenen Wahlspruche: „*Justitia regnorum fundamentum*“ wohl getreu verbleiben wird, läßt sich allerdings ein ersprießliches Ergebnis der angestrebten Petition erwarten.

Die geehrten Herren Vorredner glauben zunächst die Abschaffung dieses Unrechtes in der Steuerrevision zu suchen.

Auch ich stimme diesem Antrage im Wesen vollkommen bei, nur glaube ich aber, daß in dieser Richtung die Hilfe zu spät kommen dürfte.

Eine vorübergehende Revision würde uns wenig Heil bringen, wir haben die traurige Erfahrung hinter uns, daß vor Einführung des stabilen Catasters dieses heute so oft angeregte Mißverhältnis zwischen den Nachbarländern oft empfunden und vor die Stufen des höchsten Thrones gebracht wurde.

Was war die Folge davon?

Eine Revision, vermöge welcher die Kreise von Marburg und von Gills um ein Unbedeutendes in der Catastral-Schätzung gehoben, und die Steuer in unserm gedrückten Lande an den Grenzen um ein Unbedeutendes der Parificierung wegen herabgesetzt wurde, während das Ganze auf morschen Stützen stehende Catastral-Gebäude im Innern in voller Kraft aufrecht erhalten wurde.

Wenn nun mit einer oberflächlichen Revision uns wenig gebient ist, so würde man glauben, daß zu einer radikalen Abhilfe in das Wesen der Catastral-Ueberschätzung eingegriffen werden soll.

Eine solche Arbeit, die eine förmliche Reambulierung involviret, dürfte bei der thätigsten Anstrengung doch viele Jahre in Anspruch nehmen.

Nun stelle ich die Frage an die hochverehrten Herren Mitglieder, ist das Land Krain wohl kräftig genug, durch mehrere Jahre noch diese Bedrückung, dieses Unrecht ertragen zu können?

Ich glaube mit einem entschiedenen Nein darauf antworten zu müssen.

Blicken wir auf das hinsiechende, verarmte und unwirthliche Innerkrain und resp. den Karst, so werden wir finden, daß sich dort bereits die Rückstände zu einer bedauerlichen Höhe anhäufen, und man nicht absehen kann, wie sie eingebracht werden. Man kann den Steuerämtern in keiner Beziehung eine Laizigkeit zum Vorwurfe machen, sie wenden die energischsten Mittel an, ja sie überschreiten sogar das bestehende Gesetz mit Rücksicht des §. 296 und 340 der Gerichts-Ordnung, daß sie auf den sogenann-

ten fundus instructus und die sogenannten Berufs-Objecte keine Rücksicht mehr nehmen können. (Ruf: Wichtig.)

Gehen wir nach Unterkrain herab, so werden wir finden, daß der arme Landmann mit Elend und Noth ringt, daß er im Schweiß des Angesichtes für die unentbehrlichsten Lebensmittel kämpft um sich vor Verfall, Hinfinken und Contributionsunfähigkeit zu retten. (Bravo.)

Nur der farge industrielle Oberkrainer dürfte vielleicht noch ein paar Jahre das Glück haben, sich vor dieser Hinfinkung zu bewahren, allein wodurch? Dadurch daß er seine industrielle Ernte mit der Bodenernte vermengt, und daß er zur Unerflecklichkeit der ersten die letztere einsetzt.

Meine Herren! die Erschöpfung, die Erlahmung durch die enorme Anspannung der Steuerkraft im Lande Krain ist, glaube ich, zulänglich dargethan, eine schleunige Abhilfe unerläßliches Bedürfnis, um es vor diesem Abgrunde zu retten, und ich glaube, daß eine solche nur in dem bestehen könne, wenn schon gegenwärtig auf einen positiven Nachlaß, rücksichtsweise eines aliquoten Theiles der ordinären Grundsteuer hingewiesen wird.

Ich erachte daher zu dieser angestrebten Petition noch den Antrag beizufügen zu müssen:

„Der hohe Landtag beschliesse: Dieser Petition sei auch die unterthänigste Bitte beizufügen, im Kronlande Krain werde die Einhebung des vierten Theiles der ordinären Grundsteuer aus dem Titel der erwiesenen Ueberbürdung bis zur Durchführung der Catastralschätzungs-Revision bewilliget.“ — (Einzelnes Bravo.)

Es steht dieser Punkt nicht vereinzelt da, wir haben bereits zur Regelung der gleichen Mißverhältnisse in den zwanziger Jahren das Beispiel gehabt, wo ebenfalls ein aliquoter Theil nämlich 20 % Einlaß auf sämtliche Urbarmaterialien angeordnet worden ist.

Ich glaube in diesem Mittel den nächsten Punkt zur Ueberhebung des Landes zu finden, daß es nicht unter der ungebührlichen Steuerlast unterliegt. (Bravo, Bravo!)

Abg. Dr. Zoman: Ich bin sehr dankbar dem hochverehrten Herrn Grafen Auersperg für die Ergänzung der Motivirung und für die Unterstützung meines Antrages, so wie auch dem geehrten Herrn Vorredner.

Doch erlaube ich mir gegen den Vortrag des geehrten Herrn Vorredners bloß zu bemerken, daß sein Antrag gewiß dem Comité sehr angenehm sein wird, daß aber geschäftsordnungsmäßig derselbe jetzt nicht gestellt werden kann, da über die Motivirung eines selbstständig gestellten Antrages nur die Verweisung an ein Comité oder die Nichtverweisung, resp. die Ablehnung, erfolgen kann. Gewiß aber, wie ich es selbst auch in meinem Antrage angedeutet habe, wird das Comité diesen Antrag, welcher auf einen bestimmten positiven Nachlaß der Steuer zielt, mit Freuden aufnehmen, und auch denselben bei seinen Berathungen benützen. (Bravo, Bravo.)

Präsident: Nach der glänzenden und erschöpfenden Motivirung des Herrn Antragstellers bleibt mir nur noch übrig, die Frage an die hohe Versammlung zu stellen, ob dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zoman dem §. 18 der G. O. gemäß an einen bereits bestehenden Ausschuss oder an einen neu zu creirenden zu verweisen sei. (Ruf: Finanz-Ausschuss.)

Diese Frage muß ich stellen.

Jene Herren, welche mit der Verweisung des Antrages an irgend einen Ausschuss einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Jetzt stelle ich die Anfrage, ob dieser Antrag speziell dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen sei?

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Toman ist dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung und Bericht-erstattung zugewiesen. Vielleicht dürfte es dem hohen Hause wegen der Dringlichkeit des Gegenstandes gefällig sein, einen Termin zu bestimmen, binnen welchem derselbe zum Vortrage kommen soll?

Abg. Graf Ant. Auersperg: Einen Termin zu setzen, ist sehr schwer, weil die Masse des zu verarbeitenden Materials in Vorhinein nicht zu übersehen ist.

Präsident: Es wird ohnehin vorausgesetzt, daß der Ausschuss mit der nöthigen Beschleunigung diesen Antrag in Angriff nehmen und seine Anträge hierüber stellen werde.

Wir kommen nun zum Punkte 4 der heutigen Tagesordnung, zum Vortrage bezüglich der Bequartirungs-Auslagen der Gensdarmarie.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann! Ich beantrage die Unterbrechung der Sitzung auf 10 Minuten, eben sowohl in unserm Interesse, als auch schon im Interesse der Herren Stenographen.

Präsident: Ich bitte um die Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Abg. Kromer: Zur Wahl des Ausschusses in Betreff der Vorberathung des Gesetzes über die Auflage neuer Grundbücher wurden 31 Stimmzettel abgegeben, und es erhielten, die Herren:

Brollich	26 Stimmen,
v. Wurzbach	24 "
Mulley	25 "
v. Strahl	22 "
Kromer	21 "
und Kosler	19 Stimmen.

Diese Herren erscheinen daher durch absolute Stimmenmehrheit gewählt.

Die nächst meisten Stimmen erhielten: Die Herren:

Derbitsch	15 Stimmen,
Dr. Scedl	14 "
Koren	12 "
Kapelle	11 "
Br. Apfaltrern	9 "
und Jombart	5 Stimmen;

die weiteren Stimmen sind von 4 bis 1 getheilt.

Es sind somit mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, die Herren: Brollich, v. Wurzbach, Mulley, v. Strahl, Kromer und Kosler.

Präsident: Wir müssen zur zweiten Wahl des neuen abgängigen Comité-Mitgliedes schreiten. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Wiederaufnahme der Sitzung.)

Wir werden hier gleich das Scrutinium vornehmen.

Ich bitte den Herrn Landesgerichtsrath Kromer und den Herrn Bürgermeister Ambrosch zu scrutiniren.

Stimmen haben erhalten, die Herren:

Laut Stimmzettel:

1. Dr. Scedl.
2. Br. Apfaltrern.
3. Br. Apfaltrern.
4. Br. Apfaltrern.
5. Derbitsch.
6. Derbitsch.
7. Br. Apfaltrern.
8. Derbitsch.
9. Dr. Scedl.
10. Br. Apfaltrern.

11. Dr. Scedl.
12. Dr. Scedl.
13. Dr. Scedl.
14. Dr. Scedl.
15. Br. Apfaltrern.
16. Dr. Scedl.
17. Br. Apfaltrern.
18. Derbitsch.
19. Dr. Scedl.
20. Dr. Scedl.
21. Jombart.
22. Dr. Scedl.
23. Dr. Scedl.
24. Dr. Scedl.
25. Dr. Scedl.
26. Dr. Scedl.
27. Dr. Scedl.
28. Derbitsch.
29. Derbitsch.
30. Derbitsch.

Abg. Kromer: Bei 30 Stimmzetteln ist die absolute Majorität 16; der Herr Dr. Scedl erhielt 15, Herr Baron Apfaltrern 7, Herr Derbitsch 7 Stimmen und Herr Jombart 1 Stimme.

Es tritt nun die engere Wahl ein. (Ruf: zwischen wen?)

Präsident: Zwischen Dr. Scedl und Baron Apfaltrern. (Ruf: Derbitsch hat auch 7 Stimmen.)

Freih. v. Apfaltrern und Derbitsch haben gleich viel Stimmen, es entscheidet also das Los, welcher von beiden in die engere Wahl zu kommen hat. (Heiterkeit.)

Landeshauptm.-Stellvertr. v. Wurzbach: (Nachdem er eines der ihm vom Präsidenten gereichten Zettel zieht, liest):

Baron Apfaltrern. (Liest den übrig gebliebenen Zettel): Derbitsch.

Präsident: Herr Baron Apfaltrern kommt in die engere Wahl und Herr Dr. Scedl. (Nach Abgabe der Stimmzetteln.)

In der engern Wahl haben Stimmen erhalten die Herren:

Laut Stimmzettel:

1. Dr. Scedl.
2. Dr. Scedl.
3. Br. Apfaltrern.
4. Dr. Scedl.
5. Dr. Scedl.
6. Dr. Scedl.
7. Br. Apfaltrern.
8. Br. Apfaltrern.
9. Dr. Scedl.
10. Br. Apfaltrern.
11. Br. Apfaltrern.
12. Dr. Scedl.
13. Dr. Scedl.
14. Br. Apfaltrern.
15. Dr. Scedl.
16. Dr. Scedl.
17. Dr. Scedl.
18. Dr. Scedl.
19. Dr. Scedl.
20. Dr. Scedl.
21. Dr. Scedl.
22. Dr. Scedl.
23. Br. Apfaltrern.
24. Dr. Scedl.

Abg. Promer: Herr Dr. Stedl erhielt 17 und Herr Br. Pfaltrern 7 Stimmen.

Präsident: Herr Dr. Stedl ist somit als 7. Mitglied mit absoluter Majorität gewählt.

Landeshauptmanns-Stellvert. v. Wurzbach: Herr Landeshauptmann, ich bitte um das Wort.

Ich beantrage den Schluß der Sitzung und bemerke zu dessen Begründung nur kurz.

Wir hätten jetzt den Vortrag bezüglich der Bequartierungs-Auslagen für die Gensdarmrie zu verhandeln.

Es ist aber der dazu gehörige Entwurf zur Pauschalierung der Gensdarmrie-Bequartierungs-Erfordernisse erst bei Beginn der Sitzung uns vorgelegt worden.

Da wir pro informatione davon vor der Verhandlung erst Kenntniß nehmen müssen, und da auch die Zeit schon vorgerückt ist, glaube ich, daß der Antrag auf Schluß der Sitzung gerechtfertigt ist.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Ich schliesse also die Sitzung und beraume die nächste Sitzung auf Freitag 10 Uhr. An die Tagesordnung kommt der Vortrag hinsichtlich der Bequartierungs-Auslagen der Gensdarmrie, der Antrag auf Verleihung einer Gnadengabe aus dem Landesfonde und eventuell einige Gesuche der Gemeinden um Genehmigung des Verkaufes von unbedeutenden Gründen u. dgl.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.)

